



Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderats am 21.07.2020

In der letzten Sitzung des Gemeinderates vor der Sommerpause befasste sich der Gemeinderat mit unterschiedlichen Themenfeldern. Neben den Gebühren für die Kinderbetreuung stand eine Vorkaufsrechtssatzung für die unbebauten Grundstücke im geplanten Wohnbaugebiet Bäumlesweg auf der Tagesordnung. Bürgermeister Wolfgang Lahl berichtete über die Rückmeldungen an ihn im Zuge des Bürgermeisterwahlkampfes. Ebenfalls um die Bürgermeisterwahl ging es bei der Wahl des Gemeinderatsmitglieds, welches am 29.09.2020 den wiedergewählten Bürgermeister verpflichten wird. Der Gemeinderat beschloss, dass Unternehmen On Charge GmbH bei einer Markterkundung zum Interesse der Bevölkerung an privat finanzierten E-Ladesäulen zu unterstützen. Für die neue KiTa Weil-Mitte vergab der Gemeinderat den Auftrag für die Unterhaltsreinigung.

Zunächst der Bürgermeister bekannt, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung eine nicht-öffentlichen Beschluss zur dauerhaften Zusammenarbeit mit der Vergabepattform „J“ getroffen hat. Neben der Vergabe im aktuellen Baugebiet Pfad Ärger in Neuweiler soll dieses Vergabesystem auch für die anderen, künftigen Baugebiete in der Gemeinde verwendet werden. Zum Neuweiler Baugebiet Pfadacker berichtete der Bürgermeister, dass bereits 80 Bewerbungen für einen Bauplatz vorliegen. Die auf die Vergabepattform Wortlaut gestützte Auswertung sei eine deutliche Erleichterung gegenüber der bisherigen Handhabung.

Gebühren für die Kinder-und Jugendbetreuungsangebote während der Corona-Krise

Bürgermeister Wolfgang Lahl erläuterte, dass zur Betreuung der Kinder während der Corona-Pandemie von März bis Juni 2020 noch eine Entscheidung des Gemeinderats über die Gebührenhöhe zu treffen ist.

Frau Böhringer, die Kämmerin, stellte dem Gemeinderat den Vorschlag der Gemeindeverwaltung vor. Dabei geht es für die Zeiträume zwischen dem 17. März bis zum Ende Juni 2020, denn ab dem 29. Juni wurde die Kinderbetreuung wieder als Regelbetreuung unter Pandemiebedingungen durchgeführt. Die Kämmerin erläuterte die unterschiedlichen Phasen der Notbetreuung, der erweiterten Notbetreuung und des eingeschränkten Regelbetriebs und machte deutlich, dass die Inanspruchnahme dieser Betreuungsangebote sehr unterschiedlich war. Der Verwaltungsvorschlag laufe letztendlich darauf hinaus, für die Zeiten und Tage ohne Betreuungsangebote keine Gebühren zu erheben. Für die Tage, bei denen es ein

Betreuungsangebot gab, soll die Gebühr (Regelbetreuungsgebühr, Gebühr für die verlängerten Öffnungszeiten) auf den einzelnen Tag heruntergebrochen und erhoben werden.

Zur rechtlichen Seite berichtete die Kämmerin, dass die Gemeinde aufgrund der Gebührensatzung dazu berechtigt wäre, die vollen Gebühren zu erheben. Aus Verwaltungssicht sei dies jedoch nicht angemessen, weshalb der Vorschlag zur Gebührenerhebung entsprechend der in Anspruch genommenen Tage vorgelegt werde. Zum finanziellen Ausmaß berichtete sie, dass in den zweieinhalb Monaten, um die es hier geht, normalerweise etwa 179.000 € an Gebühren anfallen. Bei Umsetzung des Verwaltungsvorschlags würden noch etwa 15.000 € von den Eltern erhoben. Der entstehende Fehlbetrag von etwa 164.000 € würde teilweise durch die Soforthilfen des Landes aufgefangen. Diese betragen etwa 120.000 €, so dass bei kompletter Anrechnung des Landeszuschusses und Durchreichung eines geringen Anteils an den Waldkindergarten bei den Betreuungsgebühren noch ein Minus von etwa 50.300 € entsteht.

Der Bürgermeister fasste den Verwaltungsvorschlag so zusammen, dass die Gebühren dann erlassen werden, wenn es kein Angebot zur Kinderbetreuung gab. Für die restlichen Zeiten bis Juli 2020 soll es eine vereinfachte Form der Gebührenabrechnung geben, die für die Eltern im untersten Bereich des Vertretbaren liegt.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat diesem Vorschlag zu.

Gebühren für die Kinder- und Jugendbetreuungsangebote im Kindergartenjahr 2020/2021

Frau Böhringer, die Leiterin der Finanzverwaltung, stellte dem Gemeinderat die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen vor. Sie betonte, dass die Höhe der Beiträge und Gebühren einer Gemeinde eine große Rolle spielt, wenn die Ermächtigung für eine Kreditaufnahme beantragt werden muss. Der Gemeinderat habe ein Ermessen, in welcher Höhe er die Gebührensätze festlegt. Ein grundsätzlicher Zielwert bei den Gebühren für die Kinderbetreuung seien etwa 20 %. Dieser Deckungsgrad würde in der Gemeinde derzeit deutlich unterschritten. Zu berücksichtigen sei auch, wie sich die kommenden Baumaßnahmen der Gemeinde auf die Gebührenhöhe im Bereich der Kinderbetreuung auswirken werden.

Die Kämmerin führte aus, dass wie in den Vorjahren keine exakte Gebührenkalkulation vorgeschlagen wird. Stattdessen sollen, wie bei den meisten Gemeinden, die Veränderungen bei den Landesrichtsätzen für die Kinderbetreuung angewendet werden. Konkret bedeutet das, dass bis auf die Gebühren für die Ganztagsbetreuung in den Kindergärten alle Gebühren um 1,9 % erhöht würden. Frau Böhringer betonte, dass nach wie vor für alle Gebühren die Vergünstigungen des Sozial- und Familienpasses gelten.

Bei der Ganztagsbetreuung in den Kindergärten schlug die Kämmerin vor, die Erhöhung zu halbieren auf 0,95 %. Hintergrund seien die im Vergleich zu den Nachbargemeinden etwas höheren Gebühren für die Ganztagsbetreuung. Für das

kommende Kindergartenjahr 2021/2022 sei das Ziel, hier wieder den normalen Steigerungssatz der Landesrichtsätze anzuwenden.

Bürgermeister Wolfgang Lahl informierte den Gemeinderat über einen Antrag der Fraktion der GRÜNEN, die Erhöhung der Gebühren für die Kinderbetreuung in diesem Kindergartenjahr auszusetzen. Die Begründung der GRÜNEN-Fraktion sei, ein Zeichen für die Familienfreundlichkeit der Gemeinde Weil im Schönbuch zu setzen. Auch im Hinblick auf die kommende Baugebiete sei dies eine Möglichkeit, sich als Gemeinde für junge Familien attraktiv zu machen. Letztendlich gehe es um einen verhältnismäßig geringen Betrag.

Bürgermeister Wolfgang Lahl warb für die Umsetzung des Verwaltungsvorschlags. Er erläuterte, dass die vorgeschlagene Steigerung um 1,9 % ein Verhandlungsergebnis sei, an dem viele Gruppierungen und Verbände beteiligt waren. Die Erhöhung des Landesrichtsatzes sollte auch deswegen nicht unterschritten werden, weil der Kostendeckungsgrad in Weil im Schönbuch mit 12,4 % weit unter den angestrebten 20 % liegt. Der Bürgermeister hob hervor, dass die Gemeinde Weil im Schönbuch sowohl in baulicher Hinsicht als auch in pädagogischer Hinsicht große Investitionen bereits vorgenommen hat und auch weiterhin plant. Die jetzt vorgeschlagenen 1,9 % lägen wahrscheinlich sogar unter den tatsächlichen Kostensteigerungen.

Der Bürgermeister ergänzte, dass die nächsten Jahre für die Gemeinde wahrscheinlich finanziell schwieriger werden. Es sei nicht ausgeschlossen, dass dann sogar für die Finanzierung des laufenden Betriebs Kredite aufgenommen werden müssen. Dies werde nur dann genehmigt, wenn die Gemeinde nachweisen kann, angemessene Gebühren zu erheben. Ein Gebührenverzicht, der deutlich über 10.000 € läge, würde bedeuten, dass es für die finanzielle Situation nicht auf Beträge in der jetzt vorgeschlagenen Höhe ankommt.

Frau Böhringer ergänzte, dass es dann nicht nur um einen einmaligen Verzicht ginge. Der Betrag, auf den die Gemeinde Weil im Schönbuch jetzt verzichten würde, würde sich in allen späteren Jahren wiederholen. Aus den bisherigen Erfahrungen sei nicht anzunehmen, dass in den Folgejahren eine Gebührenerhöhung vorgenommen wird, die den vorgeschlagenen Verzicht ausgleicht.

Gemeinderat Müller sah ebenfalls das Problem des dauernden Fehlens der nicht vorgenommenen Gebührenerhöhung. Unter dem Strich gehe es hier um eine Gebührenerhöhung, die zwischen zwei und drei Euro im Monat liegt. Bei den meisten Familien hätte das keine größeren Auswirkungen.

Gemeinderat Ehrmann wies darauf hin, dass es nach wie vor die Möglichkeit der Unterstützung im Rahmen des Sozial- und Familienpasses gibt. Worauf hier verzichtet werde, müsse woanders eingespart werden. Deswegen sei es richtig, die Gebühren für die Kinderbetreuung entsprechend der Fortschreibung des Landesrechtssatzes zu erhöhen.

Gemeinderätin Himmelein brachte vor, dass die Bezahlung im Bereich der pädagogischen Fachkräfte in den letzten Jahren stark verbessert wurde. Dafür müsse es auch eine Gegenfinanzierung geben.

Gemeinderat Heydenreich sprach die geplanten großen Baugebiete der Gemeinde an und brachte vor, dass die finanziellen Risiken für die Gemeinde durch eine größere Attraktivität für zuziehende Familien reduziert werden. Mit dem Verzicht auf die vorgeschlagene Gebührenerhöhung würde ein positives Zeichen gesetzt, junge Familien anzusiedeln.

Gemeinderat Finger erinnerte daran, dass die Gemeinde vor einigen Jahren die Anpassung der Hallengebühren mehrere Male ausgesetzt hatte. Umso schmerzhafter war es dann, als eine angemessene Erhöhung notwendig wurde.

Bürgermeister Wolfgang Lahl machte die Attraktivität eines Kinderbetreuungsangebotes nicht in erster Linie an der Gebührenhöhe der Gebühren fest, sondern vor allem an der Bandbreite der Angebote. Zu den geplanten Baugebieten führte er aus, dass die Verwaltung nach wie vor von einem großen Interesse an den künftigen Wohnbauplätzen ausgeht.

Der Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, auf die Gebührenerhöhung in diesem Jahr zu verzichten, wurde mit 16 Gegenstimmen und 4 Ja-Stimmen abgelehnt. Im Anschluss beschloss der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen, zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen, dem Verwaltungsvorschlag zur Erhöhung der Gebühren entsprechend der Entwicklung der Landesrichtsätze zuzustimmen.

Vorkaufssatzung für das Wohnbaugebiet Bäumlesweg

Eingangs der Beratung sprach Bürgermeister Wolfgang Lahl an, dass der Erlass dieser Vorkaufsrechtsatzung bereits nichtöffentlich vorbehalten wurde. Als wesentliche Argumente für den Erlass einer solchen Satzung brachte er die Sicherheit der Gemeinde bei den Ansprechpartnern im Umlegungsgebiet und die Verhinderung von Spekulationen durch den Erwerb von Schlüsselgrundstücken vor. Die Gemeinde habe dieses Instrument einer Vorkaufsrechtsatzung bisher nicht angewendet, weil alle bisherigen Wohnbaugebiete wesentlich kleiner waren.

Der Bürgermeister erläuterte, dass bei diesem speziellen Vorkaufsrecht nicht der zwischen den Vertragsparteien vereinbarte Kaufpreis übernommen werden müsse, sondern dass der vom Gutachterausschuss ermittelte Wert angesetzt werden kann. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass das Vorkaufsrecht der Gemeinde sich nur auf unbebaute Grundstücke bezieht. Bereits bebaute Grundstücke sind davon nicht betroffen.

Der Bürgermeister betonte, dass die Zielrichtung dieser Vorkaufsrechtsatzung nicht das Verhindern einer Übertragung und Überschreibung von Grundstücken an Verwandte und innerhalb der Familien ist. In diesen Fällen werde die Gemeinde ihr Vorkaufsrecht nicht ausüben.

Abschließend ging der Bürgermeister auf die Abgrenzung des Geltungsbereiches dieses Vorkaufsrechts ein. In einem kleinen Bereich stimme die Ausdehnung nicht mit dem städtebaulichen Entwurf überein. Im Nordosten des Gebietes reiche die vorgesehene Bebauung nur etwa bis zur Hälfte der dortigen Flurstücke. Da eine Vorkaufsrechtssatzung sich aber nur auf vollständige Flurstücke erstrecken kann, sei

es notwendig, die gesamten Flurstücke in den Geltungsbereich des Vorkaufsrechts aufzunehmen.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zu und beschloss die Vorkaufsrechtsatzung für das Baugebiet-Bäumlesweg. Die beschlossene Satzung ist im Weilemer Blättle 31/2020 im amtlichen Teil abgedruckt.

Auswertung eines Kurzfragebogens im Zuge der Bürgermeisterwahl

Der Bürgermeister brachte vor, dass er in seinem Wahlkampf einen selbst erstellten, finanzierten und ausgewerteten Kurzfragebogen in an die Bevölkerung ausgegeben hat. Die darauf eingehenden Anregungen sollte nicht verfallen, sondern als Themen in der Beratung des Gemeinderates aufgegriffen werden. Insgesamt äußerten sich 61 Personen. Der Altersquerschnitt und die Vertretung der Ortschaften zeige aber eindeutig, dass dies kein repräsentativer Bevölkerungsquerschnitt war.

Der Bürgermeister trug sowohl im positiven als auch im negativen Bereich die jeweils fünf häufigsten genannten Themen vor. Dabei zeigte sich, dass bestimmte Themen sowohl positiv als auch negativ bewertet wurden. Als mit Abstand am häufigsten genanntes positives Thema wurde die Naturnähe der Gemeinde und die Lage im Schönbuch gesehen. Ebenfalls häufig als positive Aspekte wurden das hohe Engagement der Vereine und des Ehrenamts, die gute ÖPNV-Anbindung, die gelungene Innenentwicklung der Gemeinde und gute Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf gesehen. Als Themen mit Veränderungsbedarf, also eher im negativen Bereich, wurde das Fehlen von Übernachtungsmöglichkeiten gesehen. Dazu berichtete der Bürgermeister, dass die regelmäßige Investorensuche seit Jahren keinen Erfolg brachte. In der momentanen Situation, die durch die Corona-Pandemie geprägt ist, sei es aussichtslos, hier jemanden zu gewinnen.

Vermisst wurde ein zweiter Supermarkt in der Gemeinde. Dazu berichtete der Bürgermeister, dass die Gemeinde mit der Rewe-Gruppe und einem Investor im Gespräch ist über eine Neuansiedlung auf privaten Flächen. Falls das nicht möglich sei, wäre es eine Überlegung, im Baugebiet Bäumlesweg dafür Flächen zu reservieren.

Ein großes Thema bei der Rubrik „Was gefällt nicht, was wird vermisst“ waren die Radwege, Parkplätze und die gefahrenen Geschwindigkeiten in der Gemeinde. Dazu sprach der Bürgermeister das von der CDU und der UBW-Fraktion beantragte Verkehrskonzept an. Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung machten deutlich, dass auch hier ein dringender Gesprächsbedarf besteht. Die Gemeindeverwaltung sei zu diesem Thema aufgrund der Anträge von CDU und UBW in Gesprächen mit Verkehrsplanern und werde dem Gemeinderat einen Vorschlag zum Vorgehen unterbreiten.

Mehrfach wurde der Wunsch nach bezahlbarem Wohnraum und nach seniorengerechtem Wohnen geäußert. Dazu verwies der Bürgermeister auf die Planungen der Gemeinde im Baugebiet Bäumlesweg und auf den kürzlich gefassten Beschluss des Gemeinderats, in Breitenstein mehrere seniorengerechte Wohnungen zu realisieren.

Als Resümee kam der Bürgermeister zu dem Ergebnis, dass es noch einiges zu tun gebe, wovon sich manches aber in kleineren Bereichen bewege, die nicht für die gesamte Gemeinde relevant sind. Es stünden aber auch größere Themen wie das Verkehrskonzept an, welches ohnehin auf der Agenda der Gemeindeverwaltung steht.

Markterkundung zur Schaffung von E-Ladesäulen in der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete, dass er nach einem Hinweis von Ortsvorsteher Volker Goldmann auf die On Charge GmbH zugegangen ist. Deren Grundidee ist, bei privaten Stellplätzen auf eigene Rechnung Ladesäulen zu erstellen. Den Schwerpunkt sieht die On Charge GmbH in Bereichen, in denen es für Interessenten an E-Mobilität keine Möglichkeit gibt, eine eigene Ladestation zu errichten. Die Zielgruppe seien also Dauerparker, die eine Lademöglichkeit benötigen.

Ganz zu Anfang stehe die Prüfung, ob es in einer Gemeinde eine ausreichende Nachfrage für dieses Angebot gibt. Die Beteiligung der Gemeinde bestehe nur darin, die On Charge GmbH bei der sog. Markterkundung zu unterstützen, zum Beispiel durch Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt oder auf der Homepage. Diese gleiche Unterstützung müsste die Gemeinde jedem weiteren Interessenten gewähren, der in Weil im Schönbuch ein solches Angebot schaffen will.

Der Bürgermeister ergänzte, dass die Gemeindeverwaltung mit weiteren Anbietern solcher Leistungen in Kontakt ist. Spruchreife Ergebnisse lägen aber noch nicht vor.

Einstimmig unterstützte der Gemeinderat dieses Vorgehen.

Unterhaltsreinigung in der KiTa Weil-Mitte

Hauptamtsleiter Feitscher berichtete, dass die Gemeindeverwaltung die Unterhaltsreinigung für die neue KiTa Weil-Mitte beschränkt ausgeschrieben und 7 Reinigungsunternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert hat. 5 Angebote gingen ein. Mit 2.698,75 €/Monat gab die Fa. Everclean aus Waldenbuch das günstigste Angebot ab.

Mit einer Gegenstimme stimmte der Gemeinderat der Vergabe der Unterhaltsreinigung in der neuen KiTa an die Fa. Everclean zu.

Verpflichtung des Bürgermeisters für die nächste Amtsperiode

Hauptamtsleiter Feitscher führte aus, dass nach jeder Wahl eines Bürgermeisters eine erneute Verpflichtung und Vereidigung durch ein Mitglied des Gemeinderats stattfinden muss. Das den Bürgermeister verpflichtende Gemeinderatsmitglied muss

vom Gemeinderat zuvor gewählt werden. Sehr oft nimmt der erste stellvertretende Bürgermeister die Verpflichtung vor. Der Gemeinderat ist aber frei in seiner Wahl.

Einstimmig wählte der Gemeinderat den ersten stellvertretenden Bürgermeister Klaus Finger für die erneute Vereidigung und Verpflichtung von Bürgermeister Wolfgang Lahl. Diese ist zu Beginn der Gemeinderatssitzung am 29.09.2020 vorgesehen.

Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Wolfgang Lahl nahm zwei Bekanntgaben vor, die sich beide positiv für die Gemeinde auswirken.

Im Neuweiler Baugebiet Pfadäcker hat die Telekom nun zugesagt, schnelles Internet über Glasfaser bis in die einzelnen Häuser zu legen. Über diese Entwicklung, die ohne Zuzahlung der Gemeinde möglich war, sei er sehr erfreut.

Ausführlich ging der Bürgermeister auf die Ergebnisse der Finanzkommission von Bund und Land zur Unterstützung der Gemeinden ein, die am Vorabend beschlossen wurden.

Er berichtete, dass das Land die prognostizierten Verluste im kommunalen Finanzausgleich 2020 mit mehr als 1 Milliarde € ausgleichen wird. Da die erhöhten Zahlungen dauerhaft bei den Kommunen verbleiben und nicht als Zuschüsse gewährt werden sei dies eine echte Unterstützung durch das Land.

Den Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen bei den Kommunen wird das Land Baden-Württemberg ebenfalls mit 1 Milliarde € ausgleichen. Dies wird einen Großteil der prognostizierten Wenigereinnahmen bei der Gewerbesteuer von 1,88 Milliarden € im Jahr 2020 auffangen.

Die bereits geleisteten Soforthilfen für die Kommunen von insgesamt 200 Millionen € stockt das Land Baden-Württemberg um 50 Mio. € auf. In Weil im Schönbuch wurden diese Soforthilfen bisher zum Ausgleich der in der Kinderbetreuung wegfallenden Gebühren verwendet. Dies ist auch hier vorgesehen.

Für die Schulen soll es zusätzliche Mittel geben, um digitale Endgeräte für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten auf Leihbasis zur Verfügung zu stellen. Für Weil im Schönbuch wird dies einem Betrag von etwa 50.000 € ergeben.

Der Bürgermeister äußerte die Hoffnung, dass der Haushalt 2020 ohne Nachtragshaushalt und ohne Haushaltssperre vollzogen werden kann, falls diese Gelder in der erwarteten Höhe kommen. Er betonte, dass die Folgejahre 2021 und 2020 finanziell sehr schwer für die Gemeinde werden und wahrscheinlich nur mit Kreditaufnahmen überbrückt werden können. Falls die wirtschaftliche Entwicklung wie erwartet in nächster Zeit wieder anzieht wird es möglich sein, diese beiden schweren Jahre aufgrund der positiven Zukunftsprognose zu überbrücken. Andernfalls wäre es notwendig, verstärkte Anstrengungen zur Konsolidierung des Haushaltes zu unternehmen.

Der Bürgermeister dankte dem Land Baden-Württemberg und dem Bund ausdrücklich für die finanzielle Unterstützung der Gemeinden

Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderat Finger sprach die Mobilehomes an der Oberen Bachstraße an. Er erkundigte sich, wann die Belegung geplant ist und wann voraussichtlich die Bauarbeiten beendet sind. Die Verwaltung teilte mit, dass die ersten Umzüge in die Mobilehomes durch die derzeitigen Bewohner/innen aus der Robert Bosch Straße geplant sind. Es sollten aber nicht sofort alle der Mobilehomes belegt werden, weil die Gemeinde noch Reserven benötigt, bis zusätzliche dauerhafte Unterbringungskapazitäten geschaffen sind.

Gemeinderat Wolfgang Brennenstuhl brachte vor, dass er von einigen Anwohnern aus der Seestraße auf die Ausweisung zusätzliche Parkflächen angesprochen wurde. An manchen Stellen hätten sich dadurch ungünstige Situationen ergeben. Der Bürgermeister informierte, dass hier lediglich fünf zusätzliche Stellplätze geschaffen wurden und zwar auf Wunsch von vielen Anwohnerinnen und Anwohnern aus der Seestraße. In der Natur der Sache liegend werden die positiven Meinungen zu diesen Veränderungen nicht so stark wahrgenommen wie die Beschwerden der Anleger, die Nachteile für sich sehen. Er betonte, dass die Änderungen in Abstimmung mit den Polizeibehörden und mit den Busunternehmen und in voller Übereinstimmung mit der StVO vorgenommen wurden. In Einzelfällen gebe es noch Gespräche mit den Anliegern über die konkrete Situation fort.

Gemeinderat Dr. Bühler sprach an, dass die EnBW in Neuweiler auf Wohnungseigentümer zugehe mit der Anfrage, ob ein Gasanschluss des Gebäudes gewünscht werde. Der Bürgermeister bestätigte, dass im Neubaugebiet Pfadäcker in jedem Fall eine Gasversorgung kommen soll. Ob die EnBW darüber hinaus noch weitere Anschlüsse vornehmen wolle seit der Verwaltung nicht bekannt, dies müsse aber auch nicht mit der Gemeindeverwaltung abgestimmt werden. Frau Böhringer ergänzte, dass die EnBW in Breitenstein ebenfalls flächendeckend das Interesse an einem Anschluss an die Gasversorgung für abfrage.

Gemeinderat Heydenreich erkundigte sich nach dem Stand der archäologischen Grabungen bei der Baustelle des Gewerbegebiets Lachental. Der Bürgermeister berichtete über einen kürzlich stattgefundenen Termin mit der Ausgrabungsfirma und dem Denkmalamt. Aufgrund einer zunehmenden Funddichte müsse die Ausgrabung ausgedehnt werden. Positiv sei, dass die Ausdehnung der Ausgrabungen nicht nach Norden, also in Richtung des eigentlichen Gewerbegebiets, notwendig ist. Bis Ende September 2020 sollen die Grabungen abgeschlossen sein, da ab Oktober 2020 die Erschließungsarbeiten beginnen. Leider werden sich die Kosten um 300 % erhöhen und von bisherigen etwa 65.000 € auf mehr als 200.000 € ansteigen. Einen weiteren Kostenanstieg wird es bei der Verlegung des Strommastes geben. Ein Ausgleich wird wahrscheinlich durch die wesentlich günstigeren Ausschreibungsergebnisse für die Erschließungsarbeiten im Gebiet möglich sein. Im Herbst diesen Jahres ist vorgesehen, die Vergabekriterien für die Gewerbebauplätze in der Gewerbegebietserweiterung Lachental im Gemeinderat einzubringen.

Gemeinderat Jürgen Brennenstuhl sprach die Parksituation im Bereich Seestraße bei der Einmündung in die Hauptstraße an. Häufig gebe es dort durch beidseitiges Parken ein Problem, vor allem an den Wochenenden. Der Bürgermeister sagte zu, hier Kontrollen durchführen zu lassen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.